



Seniorenforum: Nützliche Informationen über Behindertenstellplätze

10. Oktober 2024

02.10.2024



AMBERG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Fragestellungen:
 - 1.1 Was sind Voraussetzungen für die Einrichtung eines Behindertenstellplatzes?
 - 1.2 Woran erkennt man einen Behindertenstellplatz?
 - 1.3 Wer darf einen Behindertenstellplatz nutzen?
 - 1.4 Was gilt beim „blauen Parkausweis“ zu beachten?
 - 1.5 Was gilt beim „orangefarbenen Parkausweis“ zu beachten?
 - 1.6 Was darf ich mit einem „blauen“ und „orangefarbenen Parkausweis“?
2. Übersicht über Behindertenstellplätze der Amberger Innenstadt
3. Interaktive Übersicht der Amberger Innenstadt
4. Ansprechpartner bei der Stadt Amberg



AMBERG

1.1 Was sind Voraussetzungen für die Einrichtung eines Behindertenstellplatzes?

- ▲ Bei öffentlicher Nutzung: Konkreter Bedarf **der Allgemeinheit** liegt vor
- ▲ Größe und Beschaffenheit regelt die EAR23 (Empfehlungen zur Anlage des ruhenden Verkehrs) und H BVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen), so u. a. kontrastreiche Gestaltung, Größe Einzelparkstand: 5,20 m x 3,65 m, Beschilderung
- ▲ Bei privater Nutzung:
Der Eigentümer einer Wohnanlage ist in der Nachweispflicht hier: Regelung durch Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV)
- ▲ Achtung: Ein Behindertenstellplatz ist **nur** im öffentlichen Raum kostenfrei nutzbar, bei privatwirtschaftlichen Parkhäusern gilt das nicht
- ▲ Allgemein gilt:
Gewährleistung der durchgängigen Barrierefreiheit (Steigung von Rampen max. 6 Prozent, Installation von automatischen Türöffnern, etc.)



1.2 Woran erkennt man einen Behindertenstellplatz?

- ▲ Beschilderung durch Verkehrszeichen „Parken“ (314/315) und dem Zusatzzeichen 1044-10 „Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde“
- ▲ zusätzlich möglich: Bodenmarkierung des Piktogramms „Rollstuhlfahrer“



1.3 Wer darf einen Behindertenstellplatz nutzen?

- ▲ Nutzung nur **durch Vorlage eines „blauen Parkausweises“** mit Merkzeichen aG („außergewöhnlich gehbehindert“) oder BI („blind“)



- ▲ „Menschen mit außergewöhnlicher Mobilitätsbeeinträchtigung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie (fehlende bzw. fehlgebildete Gliedmaßen) oder vergleichbare Funktionseinschränkungen und blinde Menschen“ (§ 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO)
- ▲ Personen, die den Ausweisinhaber befördern (nicht für bloße Erledigungen ohne Beförderung des Ausweisinhabers)
- ▲ Gewährleistung der Teilhabe an der Gesellschaft



1.4 Was gilt beim „blauen Parkausweis“ zu beachten?

- ▲ Parken auf einem Behindertenstellplatz, zulässige Höchstparkdauer: **24 Stunden oder gemäß ausgewiesener Parkdauer** (Regelung durch Zusatzzeichen)
- ▲ gewährt zusätzlich eine Liste an weiteren Parkerleichterungen (siehe nachfolgende Auflistung)
- ▲ Beantragung beim Amt für soziale Angelegenheiten, Spitalgraben 3 in 92224 Amberg unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises
- ▲ Bundesweit bzw. innerhalb von Bayern nutzbar
- ▲ Bei Nutzung eines Behindertenstellplatzes ohne diesen Parkausweis begeht man einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (Strafe: 55,- Euro Bußgeld und Abschleppung des PKWs)



AMBERG

1.5 Was gilt beim „orangefarbenen Parkausweis“ zu beachten?

- ▲ Erfüllt ein Antragsteller - trotz Behinderung - nicht die Voraussetzungen für die Erteilung eines „blauen Parkausweises“, können folgende Personen einen „orangefarbenen Parkausweis“ beantragen:
 - ▲ Schwerbehinderte, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt
 - ▲ Schwerbehinderte mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt
 - ▲ Gleichgestellte Behinderungen (Einzelfallprüfung)
- ▲ gewährt eine Liste an Parkerleichterungen (siehe nachfolgende Auflistung)
- ▲ ebenso bundesweit nutzbar
- ▲ Beantragung beim Straßenverkehrsamt Amberg, Pfalzgrafenring 3 in 92224 Amberg unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises



Genehmigungsbehörde:

Ausweis:

zur Ausnahmegenehmigung Nr.

über Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Absatz 1 Nummer II StVO

Gültig bis:



1.6 Was darf ich mit einem „blauen“ und „orangefarbenen Parkausweis“?

Liste der Parkerleichterungen (I):

- ▲ Parken im eingeschränkten Halteverbot für max. 3 Stunden
- ▲ Überschreiten der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhaltverbots
- ▲ Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch das Zeichen "Parkplatz" und "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist
- ▲ Parken in Fußgängerzonen innerhalb der Be- oder Entladezeit
- ▲ Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung



AMBERG

1.6 Was darf ich mit einem „blauen“ und „orangefem Parkausweis“?

Liste der Parkerleichterungen (II):

- ▲ Parken auf Parkplätzen für Bewohner für max. 3 Stunden
- ▲ Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern

- ! stetige Voraussetzung:
 - In zumutbarer Entfernung besteht keine andere Parkmöglichkeit



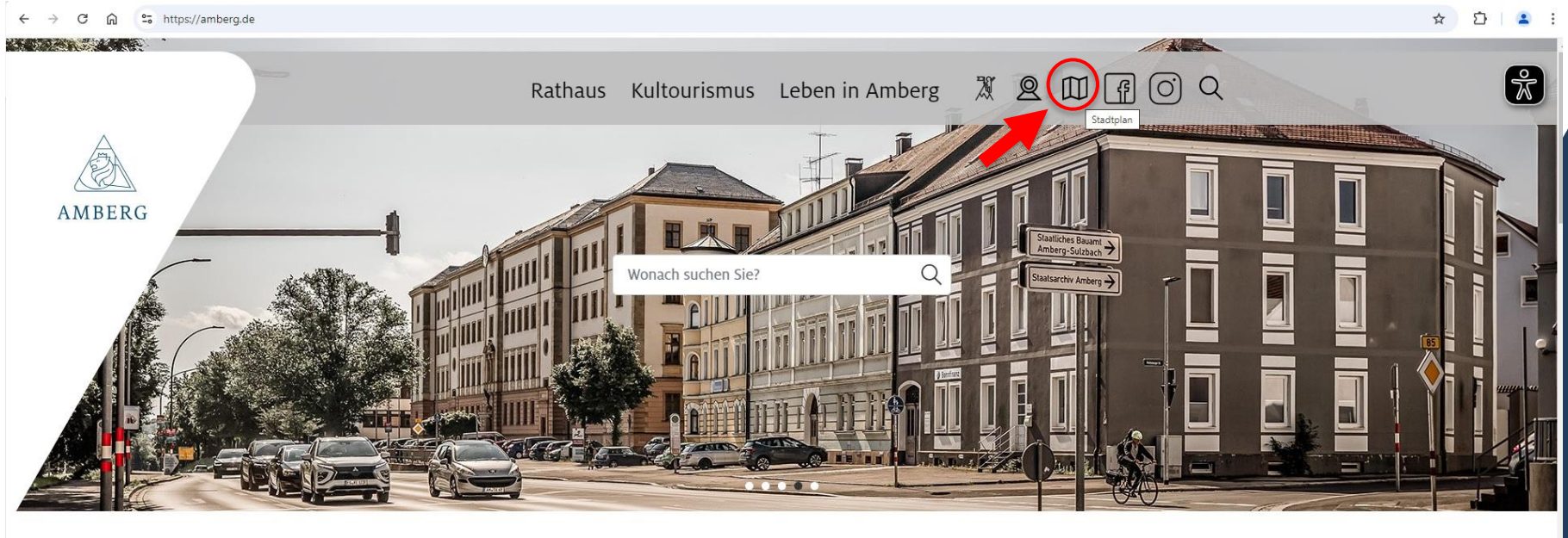
AMBERG

2. Übersicht über Behindertenstellplätze der Innenstadt



3. Interaktive Übersicht der Innenstadt

URL: www.amberg.de



3. Interaktive Übersicht der Innenstadt

https://umap.openstreetmap.fr/de/map/stadplan-stadt-amberg_88031#17/49.4456/11.85486

Datenbrowser

Filter

- Amtergebäude Stadt Amberg (13)
 - Bauamt
 - Betriebshof
 - Hallplatz 2
 - Jugendzentrum
 - Ordnungs- und Umweltamt
 - Raseliushaus
 - Rathaus
 - Spitalgraben 3
 - Stadtarchiv
 - Stadtmuseum
 - Stadttheater Amberg
 - Touristinformation
 - Zulassungsbehörde
- Weitere Öffentliche Einrichtungen (14)
 - Weitere Öffentliche Einrichtungen
 - Weitere Öffentliche Einrichtungen
 - Amberger Congress Centrum
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Amtsgericht
 - Arbeitsamt
 - Bürgerhospital
 - Finanzamt Amberg
 - Landgericht Amberg
 - Landratsamt Amberg-Weizbach
 - Luftmuseum
 - Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift
 - Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 - Stadtwerke Amberg
- Buslinien (13)
 - Linie 1 - Bergsteig
 - Linie 2 - Ammersricht

The map displays the city center of Amberg, Germany, with various public buildings and bus lines highlighted. The buildings are marked with icons and labels, and the bus lines are shown as colored paths. The map includes a legend on the left side, a search bar at the top, and a scale bar at the bottom left. The map is titled '3. Interaktive Übersicht der Innenstadt'.



AMBERG

DEPRAG SCHULZ
GMBH u. CO

4. Ansprechpartner bei der Stadt Amberg

Bei weiteren Fragen:

- ▲ Beantragung blauer Parkausweis:
Amt für soziale Angelegenheiten, Spitalgraben 3
in 92224 Amberg unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises
- ▲ Beantragung orangefarbiger Parkausweis:
Straßenverkehrsamt Amberg, Pfalzgraferring 3 in 92224 Amberg
unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises
- ▲ Tobias Berz (Inklusionsbeauftragter), Spitalgraben 3 in Amberg
- ▲ Stabsstelle Mobilität und Verkehr, Steinhofgasse 2 in 92224 Amberg



AMBERG